Ergänzung zum Hygienekonzept
des Schachclub Grunbach zwecks Durchführung eines
„**Vereinsabends für Geimpfte und Genesene**“

Vorbemerkung: Mit der Gemeinde Remshalden wurde abgestimmt, dass angesichts sinkender Inzidenzzahlen und unter Anwendung der im Rahmen der „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (SchAusnahmV) bereits ab dem 10.6.2021 wöchentlich ein Vereinsabend für Geimpfte und Genesene durchgeführt werden kann.

Für diesen Vereinsabend gelten die folgenden Bestimmungen:

1.) Geimpfte Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist. Ein Impfnachweis für eine vollständige Schutzimpfung ist erforderlich. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

2.) Geimpft ist auch, wenn bei einer genesenen Person die erforderliche Dosis aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

3.) Genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist, oder wenn die zugrundeliegende positive Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (i.d.R. PCR, PoC-PCR) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate vom aktuellen Datum zurückliegt.

4.) Der Schachclub Grunbach ist als Veranstalter alleiniger Verantwortlicher für die Kontrolle der Impf- bzw. Genesungsnachweise sowie für die Dokumentation und Archivierung. Ist die
Kontrolle oder Dokumentation nicht möglich, so ist keine Teilnahme am Vereinsabend erlaubt.

5.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hygienekonzepts für den Schachclub Grunbach vom 25.6.2020 weiter und ergänzend.

Remshalden, den 20.5.2021

gez.
Dirk König
1, Vorsitzender

gez.
Thomas Hauser
2. Vorsitzender